

*An die Mitgliedsorganisationen
im Bereich Ambulante Dienste in der Behindertenhilfe
Postliste: FB.7336.21.18
und im Bereich AG Schulbegleitung
im Bereich Beratungsstellen in der Behindertenhilfe
Postliste: FB.7336.21.10*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundestag hat am 01. Dezember in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) mit insgesamt 68 Änderungsanträgen und das dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III), ebenfalls mit umfangreichen Änderungsanträgen beschlossen.

Die Änderungen des Entwurfs zum BTHG betreffen u. a.

- das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren
- den Zugang zur Werkstatt sowie Leistungen in der Werkstatt und im Berufsbildungsbereich
- das Arbeitsförderungsgeld
- die anderen Leistungsanbieter
- das Verhältnis von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe
- den leistungsberechtigten Personenkreis
- die Zumutbarkeitsregelung
- die Leistungen für Bildung
- das Poolen von Leistungen
- das Vertragsrecht
- die Einkommens- und Vermögensheranziehung
- die Bewertung des Grades der Behinderung durch Rechtsverordnung
- die Schwerbehindertenvertretung
- die Kosten für die Unterkunft, den Lebensunterhalt und Mehrbedarfe
- die Finanzierung von Leistungen durch den Bund
- die Umsetzungsbegleitung und modellhafte Erprobung (Personenkreis und finanzielle Entwicklungen)
- das schrittweise Inkrafttreten

Für Menschen mit Behinderung ist die Schnittstelle Pflege-/Eingliederungshilfe im **PSG III** von besonderem Interesse. Dies betrifft

- den § 13 SGB XI, in dem die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Eingliederungshilfe- und Pflegeversicherung aufgezeigt wird. Konkret geht es um die Gesamtplanung und Einbeziehung der Träger der Pflege (SGB XI) und im Einzelfall der Träger der Pflegehilfe (SGB XII), die Erstattung von Leistungen der Pflegeversicherung an den Sozialhilfeträger, die Evaluation und das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten bei der Gestaltung der Leistungen (Pflegegeld, Sachleistung, Kombinationsleistung).

und

- die §§ 43a und 71 SGB XI, Präzisierung des Begriffs Räumlichkeiten in Wohnformen für Menschen mit Behinderung.

Weitere Änderungen betreffen die Behandlungspflege in vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Beratungsbesuche durch die Kommunen bei Pflegegeldempfängern sowie die häusliche Pflegehilfe.

Die Debatten im Bundestag können unter folgendem Link verfolgt werden. Dort finden Sie auch die entsprechenden Dokumente.

BTHG:

<http://www.bundestag.de/#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGI2LzlwMTYva3c0OC1kZS1idW5kZXN0ZWlsaGFiZWdlc2V0ei80ODE4MTI=&mod=mod445720>

PSG III

<http://www.bundestag.de/#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGI2LzlwMTYva3c0OC1kZS1wZmxlZ2VzdGFicmt1bmcvNDgxODE4&mod=mod445720>

Die Gesetzentwürfe und die umfangreichen Beschlussempfehlungen haben wir zur Arbeitserleichterung im Anhang beigefügt.

Die Tagesordnung für den Bundesrat für den 16.12.2016 liegt nun auch vor.
TOP 2: Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)
TOP 3: Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
TOP 13: Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III)

Die Tagesordnung kann auf der Homepage des Bundesrats unter folgendem Linke eingesehen werden.

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/952/tagesordnung-952.html?cms_currentView=numerisch

Freundliche Grüße
Dr. Christian Huppert
Fachreferent

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
Fachgruppe Behinderung und Rehabilitation

Fachgebiet Offene Behindertenhilfe & Betreuungsrecht
Marsilstein 4-6 | 50676 Köln
Telefon: 0221/951542-20
Fax: 0221/951542-42
Mobil: 0173/5726327
christian.huppert@paritaet-nrw.org
www.paritaet-nrw.org